

Stellungnahme des Landtags

durch den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen

vom 6. Juli 2018

– Drucksache 16/4392

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhal- tiger Investitionen

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 6. Juli 2018 – Drucksache 16/4392 – Kenntnis.

19. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Andrea Bogner-Unden

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 16/4392 in seiner 20. Sitzung am 19. September 2018. Der Ausschuss war gemäß § 26 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen trug vor, der Bundesrat werde am 21. September zu dieser Drucksache tagen. Die Ausschusssitzungen im Bundesrat hätten zwischenzeitlich bereits stattgefunden. Der Finanzausschuss habe, teilweise gemeinsam mit dem Land Hessen, Anträge gestellt, die eine Mehrheit gefunden hätten. Ob es auch im Plenum eine Mehrheit gebe, sei abzuwarten.

Dem Ministerium sei es darum gegangen, deutlich zu machen, dass gerade die Taxonomieverordnung sehr wichtig sei. Hier habe es im Finanzausschuss eine Mehrheit dafür bekommen, mit positiven Zielen zu umschreiben, ob etwas im Sinne des Klima- bzw. Umweltschutzes sei, und – wie von der EU vorgesehen – durch Ausschlussregelungen festzulegen, wann es dies nicht sei.

Zu den positiven Zielen gehörten z. B. Maßnahmen gegen den Klimawandel und das Einhalten von Arbeitsschutzabkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Stürzten z. B. in einer Fabrik Gebäude plötzlich ein, könne sie nicht das Nach-

Ausgegeben: 12. 10. 2018

1

haltigkeitszertifikat, um das es gehen werde, erhalten. Gleiches gelte, wenn in dieser Fabrik Kinderarbeit stattfindet.

Zu vermeiden sei ein „Greenwashing“ durch von Banken, Versicherungen etc. ausgestellte eigene Gütesiegel, die möglicherweise bei Verbrauchern oder Investoren einen falschen Eindruck erweckten. Eine Einstufung als „grün“ dürfe nur über einen entsprechenden EU-Standard möglich sein. Dies sei der Kern der Empfehlungen der Ausschüsse. Das Ministerium hoffe, für diese Empfehlungen auch im Plenum eine Mehrheit zu bekommen.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE erklärte, ihre Fraktion begrüße die Taxonomieverordnung. Ein verlässliches Register darüber, wo nachhaltig investiert werden könne, sei auch für Anleger eine große Erleichterung. Bisher erfordere es sehr viel Fachwissen, um zu prüfen, ob etwas nachhaltig sei oder nicht.

Ihres Erachtens sollte hier noch genauer hingeschaut werden. So sollten z. B. Investitionen in die – oft als klimafreundlich eingestufte – Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und grüne Gentechnik in die Ausschlusskriterien aufgenommen werden. Auch der Bereich der sozialen Aspekte sei weiter auszubauen und dürfe nicht auf das Verbot von Kinderarbeit beschränkt bleiben.

Insgesamt handele es sich um eine sehr gute Verordnung, die Anlegern ihre Entscheidungen erleichtere.

Abg. Joachim Kößler CDU brachte vor, die Taxonomieverordnung sei richtungweisend. Bei einer zu engen Fassung der Kriterien würde jedoch auch das Angebot enger. Im Übrigen kämen Anträge auf ein Nachhaltigkeitszertifikat ohnehin nur von Unternehmen, die Angebote auf dem Gebiet der nachhaltigen Investitionen machen wollten.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE gab zu bedenken, bei einer engeren Fassung der Kriterien werde das Angebot möglicherweise kleiner, dafür aber verlässlicher. Anleger brauchten die Gewissheit, dass die Nachhaltigkeit garantiert sei und sie nicht selber nachprüfen müssten.

Abg. Sabine Wöfle SPD legte dar, die in Rede stehenden Finanzprodukte würden durchaus nachgefragt. Ihres Erachtens sollte es für Investoren möglich sein, diese Produkte mit einem guten ökologischen Gewissen zu kaufen. Es sei richtig, die Kriterien zunächst auf die Klimaziele zu konzentrieren, wengleich auch, wie in der Verordnung erwähnt, soziale Aspekte zu berücksichtigen seien.

Überdies werde das Thema „Atomenergie, Rüstungsprodukte etc.“ auch im Berichtsbogen kritisiert. Hier seien Nachbesserungen erforderlich. Grundsätzlich sehe die SPD-Fraktion, dass hier die richtige Richtung eingeschlagen worden sei.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP äußerte, auch seine Fraktion betrachte die Richtung als richtig. Bei einer Erweiterung der Ausschlusskriterien müssten beispielsweise auch Geschlechterfragen und dergleichen einbezogen werden, was zu einem engen Regelkorsett führen könnte.

Hier gehe es vor allem darum, für Investoren Transparenz zu schaffen, wo sie guten Gewissens investieren könnten.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) brachte vor, seines Erachtens handle es sich hier um eine Ideologisierung der Ökonomie mit den üblichen rot-grünen Kriterien. Dieses sei unbedingt abzulehnen. Der ideologische Spielraum sei unendlich. Aspekte wie Frauenquoten etc. dürften in Wirtschaftssachfragen keine Rolle spielen. Die Verordnung sei insgesamt abzulehnen.

Der Vertreter des Ministeriums erklärte ergänzend, das Anliegen, mehr Kriterien in die Verordnung aufzunehmen und die Kernkraft, wie dies in Deutschland Konsens sei, auf der Ausschlussseite einzubringen, sei einer der Anträge, die das Ministerium eingebracht habe.

Der Ausschuss für Europa und Internationales beschloss einvernehmlich die folgende Stellungnahme:

Der Landtag nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/4392 Kenntnis.

10. 10. 2018

Bogner-Unden